



KUVB

Kommunale Unfallversicherung Bayern

Praxisgerechte Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in der Freiwilligen Feuerwehr in Bayern

Thomas Roselt

Kommunale Unfallversicherung Bayern

**Gefährdungsbeurteilung?
Auch bei der Freiwilligen Feuerwehr?**



Ca. 7700 Freiwillige Feuerwehren in Bayern

Rechtsgrundlage

§ 3 Unfallverhütungsvorschrift „**Grundsätze der Prävention**“ (GUV-V A1)

§ 3 **Beurteilung der Arbeitsbedingungen**, Dokumentation [...]

- (1) Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdungen** [...] **zu ermitteln**, welche **Maßnahmen** [...] erforderlich sind.
- (2) Der Unternehmer hat **Gefährdungsbeurteilungen** insbesondere dann zu überprüfen, wenn sich die betrieblichen Gegebenheiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz verändert haben.
- (3) Der Unternehmer hat [...] das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Absatz 1, die von ihm festgelegten Maßnahmen und das **Ergebnis** ihrer Überprüfung zu **dokumentieren**.
- (4) [...]

Notwendigkeit auch aus Inhalten des Regelwerks

Beispiel:

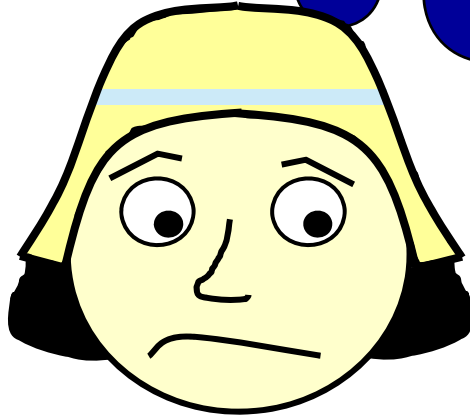
§ 12 (2) Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“

Spezielle persönliche Schutzausrüstung

Bei **besonderen Gefahren** müssen spezielle persönliche **Schutzausrüstungen** vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind.

Gefährdungsbeurteilung in der Feuerwehrpraxis?

Ist das nicht ein Widerspruch?



- Kann ich doch gar nicht!
- Wer soll das machen?
- Wann soll ich das machen?
- Im Einsatz? - Unmöglich!
- Und wenn dann etwas passiert bin ich doch schuld!
- Gebt uns lieber klare Vorgaben!

Unsere Ziel:
Die Gefährdungsbeurteilung als Chance erkennen!

Die Gefährdungsbeurteilung wird dann akzeptiert und durchgeführt, wenn Anwender den **Sinn erkennen** und ihnen bei **vertretbarem Aufwand** auch **Vorteile** entstehen.

Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung

- **Nutzen für den Anwender**
 - Durchführung nicht allein aufgrund von **Vorschriften**,
 - sondern aufgrund vieler **Vorteile für die Feuerwehr**.
 - **Durchführbarkeit (praxistauglich)**
 - Kein spezielles Hintergrundwissen erforderlich
 - Angemessener Arbeitsumfang für das Ehrenamt
 - → Einfach muss es sein!
- **Akzeptanz:**
- Die Gefährdungsbeurteilung ist keine Wissenschaft, sondern „nur“ die **systematische Anwendung des gesunden Menschenverstandes**.

Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst



Übersichtliches Kompendium
Anleitung zur eigenständigen Erstellung einer
Gefährdungsbeurteilung, auch ohne
Vorkenntnisse.

**PRAXIS
GEPRÜFT**

→ Überführung in **BGI/GUV-I 8663**

Aus dem Inhalt

Grundlagen

- Rechtsgrundlagen
- Aufbau des Regelwerks
- Gefährdungsbeurteilung im Einsatz
- Verantwortlichkeiten

Die Schritte einer Gefährdungsbeurteilung

- Schritt 1: Ermitteln der Gefährdung
- Schritt 2: Risikobeurteilung
- Schritt 3: Ableiten von Schutzzielen
- Schritt 4: Maßnahmen
- Schritt 5: Dokumentation
- *Schritt 6: Unterweisen auf Basis der Gefährdungsbeurteilung*
- Schritt 7: Regelmäßig überprüfen

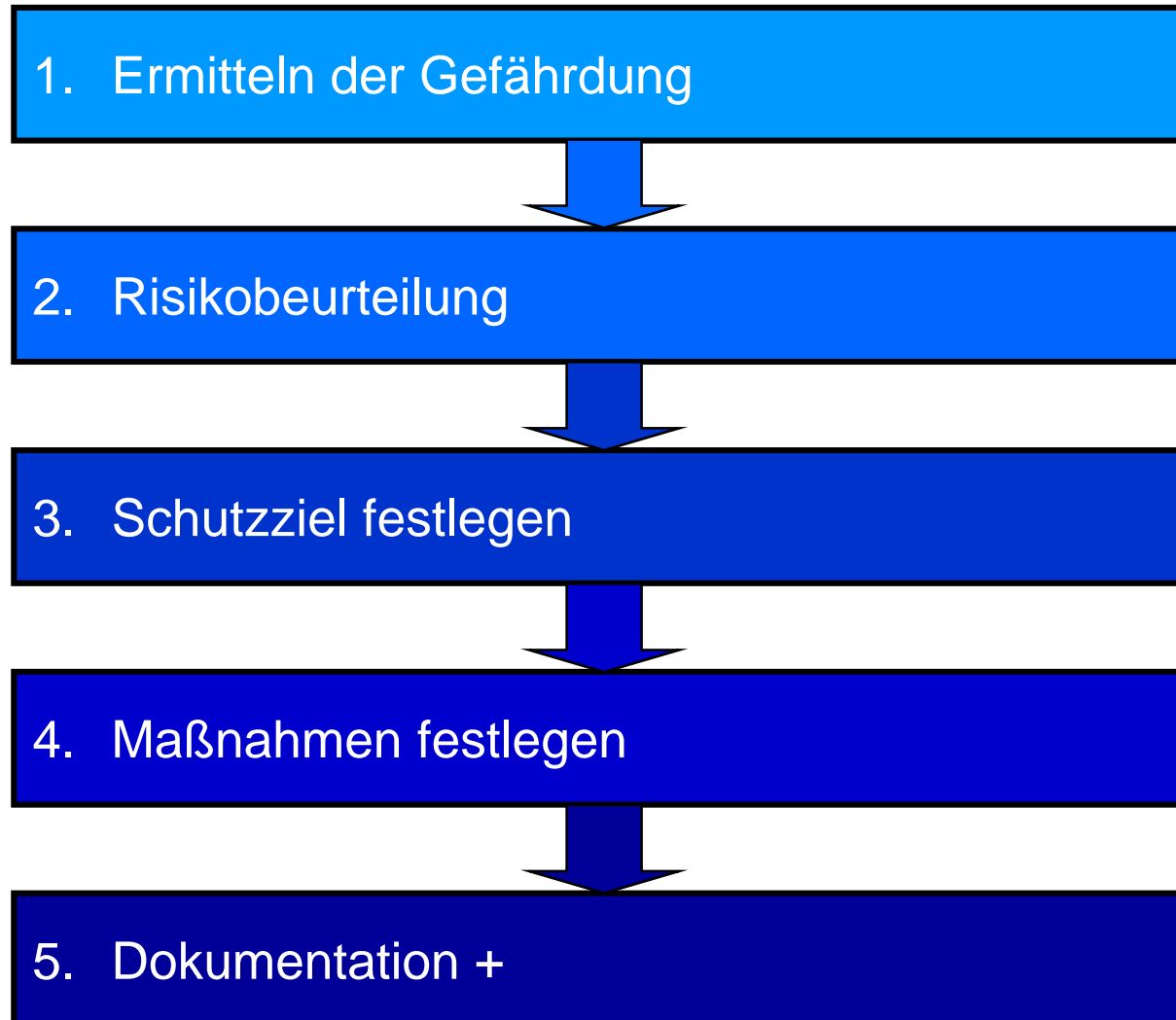


Praxisbeispiele

Dokumentationsvorlage

**Gefährdungsbeurteilung?
Wie funktioniert so was?**





1. Ermitteln der Gefährdung

1. Ermitteln der Gefährdung

Frage: „Was kann uns passieren?“

Beispiele

	Gefahrenquelle	Gefährdung
Mechanisch	Höhe (Arbeiten am Dach)	(ab-) stürzen
	scharfe Kanten (THL)	sich schneiden
	umfallender Baum	getroffen werden
Thermisch, Brand	Feuer, Hitze	sich verbrennen
Klimatisch	Regen, Kälte, Wind,...	sich erkälten
	Sonne, Hitze	Sonnenbrand, Hitzschlag
Elektrisch	elektrischer Strom	elektrischer Schlag
Biologisch	Bakterien, Viren, ...	sich infizieren
Chemisch	giftige Gase und Dämpfe	ersticken
	Laugen, Säuren...	sich verätzen, vergiften
„Speziell Physikalisch“	Lärm	Lärmschwerhörigkeit
	Strahlung	verstrahlt, verblitzt werden

1. Ermitteln der Gefährdung



2. Risikobeurteilung

$$\text{RISIKO (R)} = \text{WAHRSCHEINLICHKEIT (W)} \times \text{FOLGEN (F)}$$

in Analogie zur BGI/GUV-I 8675 (vfdb 0805)

EINRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT (W)

- 0 nie (absolut keine Gelegenheit, auf die Gefahr zu treffen)
- 1 ausnahmsweise
- 2 gelegentlich
- 3 wahrscheinlich
- 4 immer

2. Risikobeurteilung



FOLGEN (F)	
0 ohne Folgen	
1 gering	leichte, reversible Verletzungen, z. B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen
2 mäßig	schwere Verletzungen, z. B. Knochenbrüche, Verbrennungen 2. Grades
4 hoch	lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden, z. B. Querschnittslähmung, Erblindung
8 Extremfall	Tod

2. Risikobeurteilung



			RISIKO $R = W \times F$				
Wahrscheinlichkeit W	immer	4	0	4	8	16	32
	wahrscheinlich	3	0	3	6	12	24
	gelegentlich	2	0	2	4	8	16
	ausnahmsweise	1	0	1	2	4	8
	nie	0	0	0	0	0	0
			0	1	2	4	8
			ohne Folgen	gering leichte, reversible Verletzungen	mäßig schwere Verletzungen	hoch Lebensbedrohung Kreislaufinsuffizienz	Tod
			Folgen F				

Risiko-Matrix

Handlungsbedarf ableiten

		RISIKO $R = W \times F$					
		0	1	2	4	8	16
Wahrscheinlichkeit W	immer	4	0	4	8	16	32
	wahrscheinlich	3	0	3	6	12	24
	gelegentlich	2	0	2	4	8	16
	ausnahmsweise	1	0	1	2	4	8
	nie	0	0	0	0	0	0
		Folgen F					
		0	1	2	4	8	
		ohne Folgen	gering leichte, reversible Verletzungen	mäßig schwere Verletzungen	hoch Lebensbedrohung Kreislaufinsuffizienz	Tod	

Risikogruppe	Risiko	Handlungsbedarf und Maßnahmen
8 - 32	groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
3 - 6	mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
1 - 2	klein	organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend
0	-	keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig

1. Ermitteln der Gefährdung

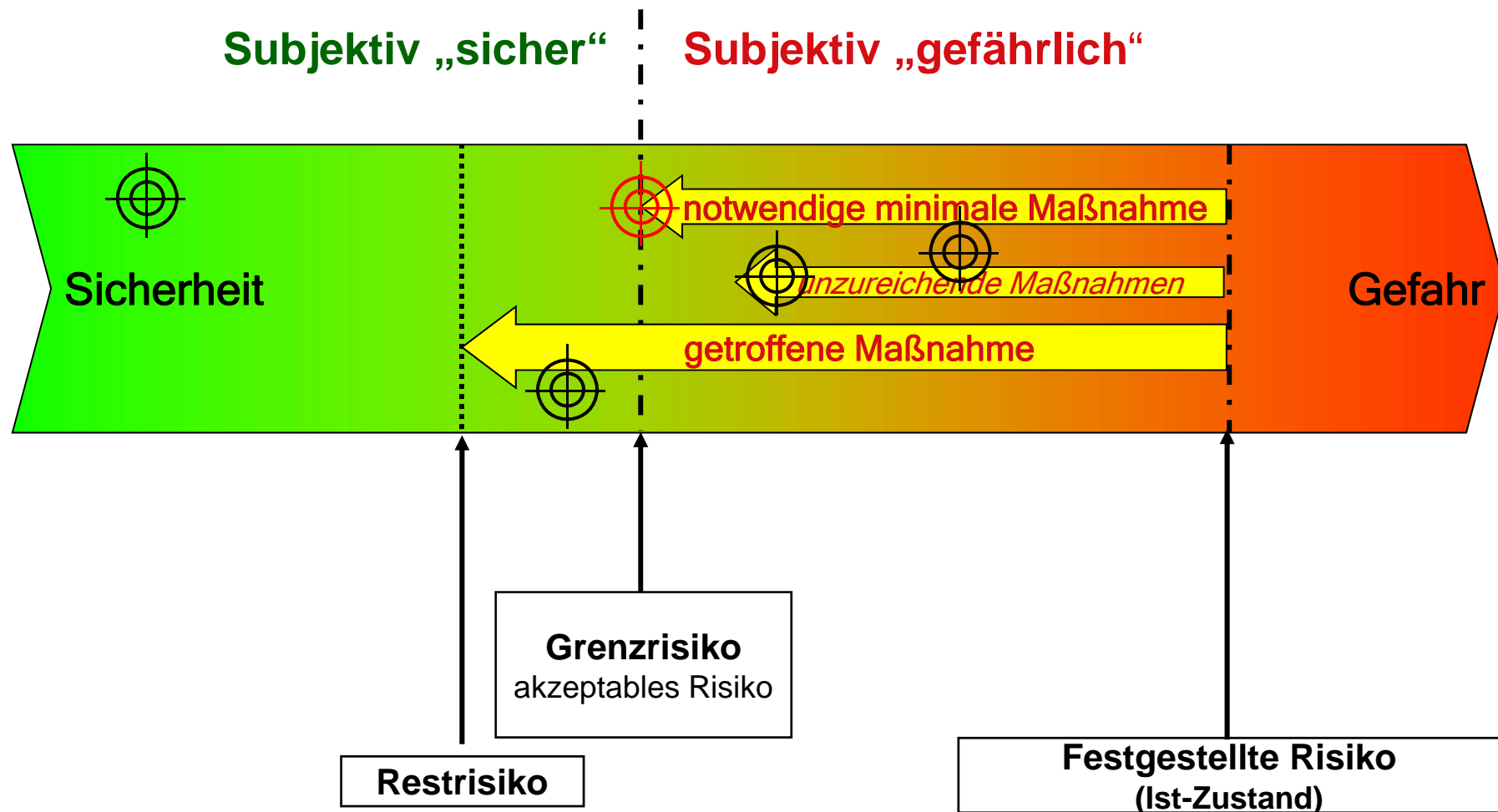


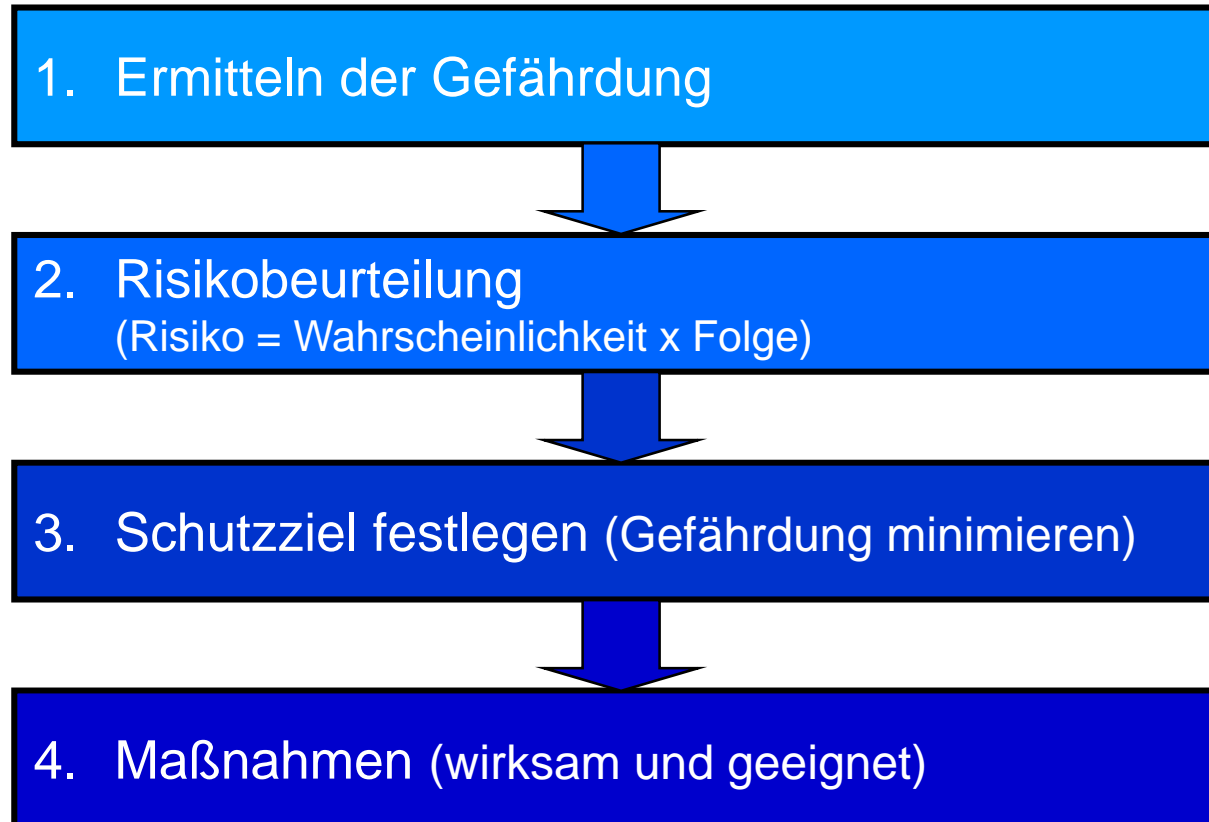
2. Risikobeurteilung
(Risiko = Wahrscheinlichkeit x Folge)



3. Schutzziel festlegen (Gefährdung minimieren)

Schutzziel festlegen zur Auswahl wirksamer Maßnahmen



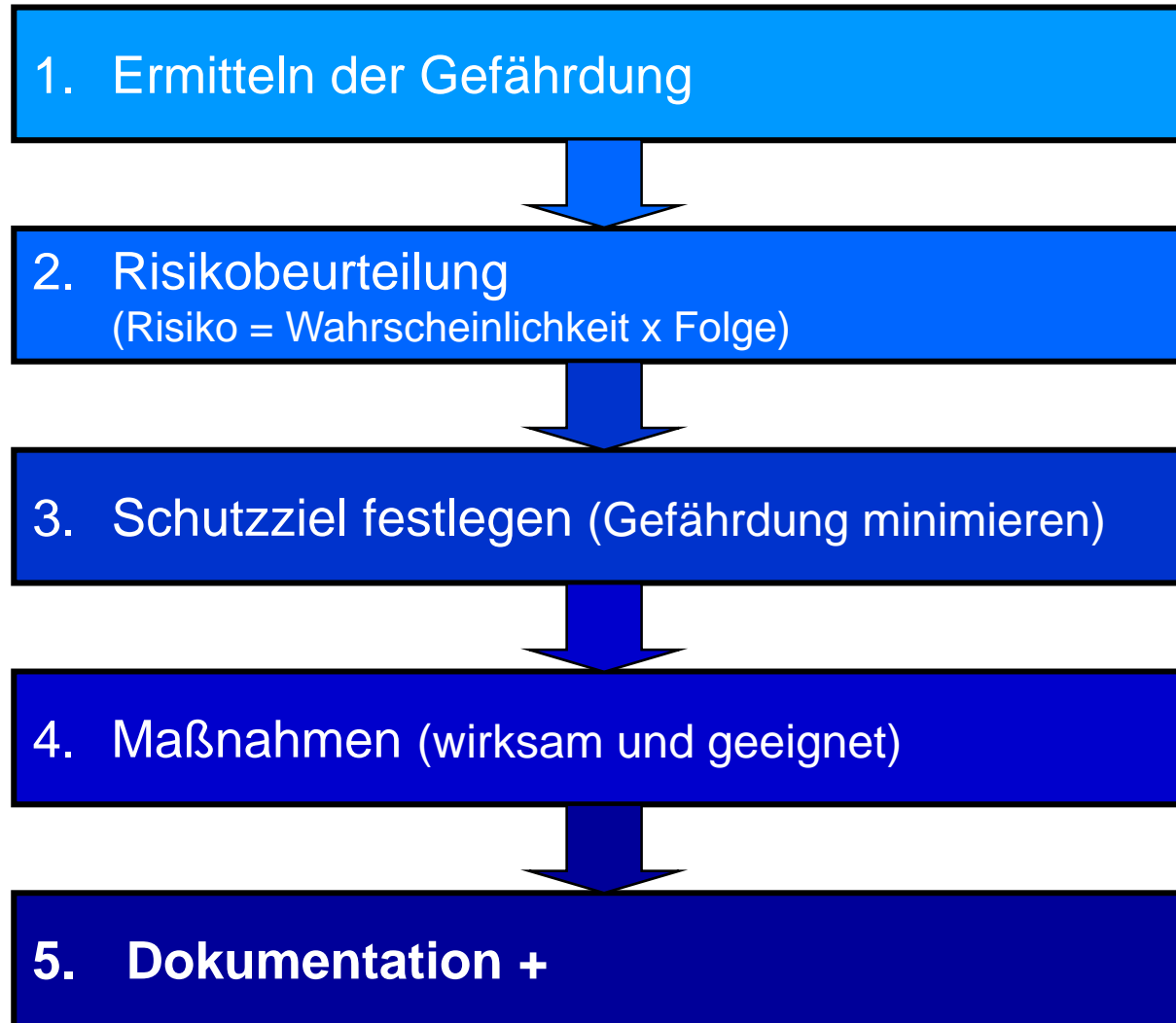


Hierarchie der Maßnahmen

- 1. Gefahrenquelle vermeiden / beseitigen:**
Anderes Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel, ...
- 2. Wirksamwerden der Gefahrenquelle technisch ausschließen:**
Abschirmen, Absperren, Schutzvorrichtung,...
- 3. Wirksamwerden der Gefahrenquelle organisatorisch ausschließen:**
räumliche / zeitliche Trennung
- 4. Verringern der Einwirkung durch persönliche Schutzausrüstung:**
Bereitstellen **und** Tragen Persönlicher Schutzausrüstung
- 5. Sicherheitsgerechtes Verhalten des Einzelnen:**
Gefahrenhinweise, Unterweisung



abnehmende Reichweite



5. Dokumentation



Dokumentationshilfe (Beispiel)

Dokumentation der Gefährdungen, Risikoanalyse, Schutzziele und Maßnahmen										
Feuerwehr:			Gemeinde/Stadt				Zustimmung Kommandant			
			Datum				Unterschrift		Datum	Unterschrift
Gefährdungsanalyse für:										
Nr.	Gefährdung	Risiko			Schutzziel	Maßnahme(n)	verantwortlich	Termin	erl	
		W	F	R						
Wiederholte Kontrolle der Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Datum: wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datum: wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datum: wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Datum: wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>										

+ sich wiederholende Wirksamkeitskontrolle

Dokumentationshilfe (Beispiel)

Dokumentation der Gefährdungen, Risikoanalyse, Schutzziele und Maßnahmen									
Feuerwehr:			Gemeinde/Stadt			Zustimmung Kommandant			
			Datum			Unterschrift			
			Datum			Unterschrift			
Gefährdungsanalyse für:									
Nr.	Gefährdung	Risiko			Schutzziel	Maßnahme(n)	verantwortlich	Termin	erl
		W	F	R					
Wiederholte Kontrolle der Maßnahmen:									
<input type="checkbox"/>	Datum:	wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
<input type="checkbox"/>	Datum:	wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
<input type="checkbox"/>	Datum:	wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
<input type="checkbox"/>	Datum:	wirksam: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							

+ sich wiederholende Wirksamkeitskontrolle

**Für alle Tätigkeiten im
Feuerwehrdienst
Gefährdungsbeurteilungen
?**



Rechtsgrundlage

Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1):

§ 3 **Beurteilung der Arbeitsbedingungen**, Dokumentation [...]

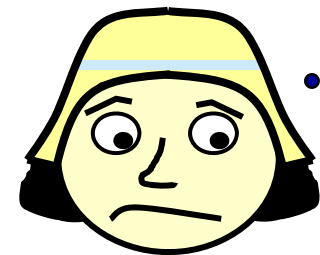
(5) Für Personen, die in **Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen** oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, hat der Unternehmer **Maßnahmen** zu ergreifen, die denen nach Abs. 1 bis 4 dieser Vorschrift **gleichwertig** sind.

GUV-Regel „Grundsätze der Prävention“ (GUV-R A1; Kapitel 2.2.5)

- **Gleichwertige Maßnahmen sind solche, die den Zielen und Grundsätzen der [...] Gefährdungsbeurteilung [...] entsprechen.**
- Abweichungen, die sich aus den besonderen Verhältnissen bei [...] der Freiwilligen Feuerwehren ergeben, sind möglich.
- Bei den Freiwilligen Feuerwehren entsprechen die nach den **Feuerwehrdienstvorschriften** zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel den Maßnahmen, die infolge einer Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen wären.

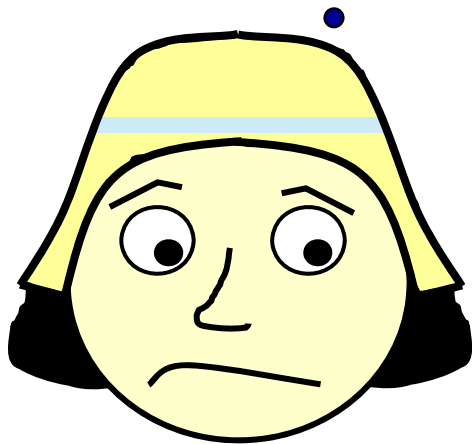


Was bedeutet nun „gleichwertig“?



- Maßnahmen, die sich aus dem Befolgen der Vorgaben des Regelwerks der gesetzlichen Unfallversicherung ergeben:
 - **Durchführungsanweisungen** der Unfallverhütungsvorschriften,
 - der **GUV-Regeln** und
 - **GUV-Informationen**.
- Maßnahmen die nach den **Feuerwehrdienstvorschriften** zu ergreifenden sind.

**Wann muss ich eine
Gefährdungsbeurteilungen
erstellen?**

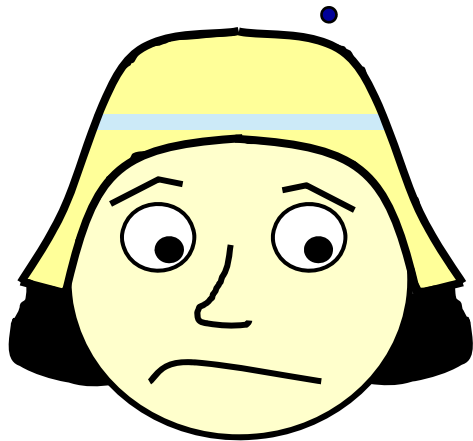


Anlässe für eine Gefährdungsbeurteilung

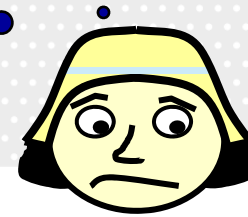
- Bei **Abweichen** von **GUV-Regeln** oder **GUV-Informationen**
- Wenn für Tätigkeiten **keine Feuerwehrdienstvorschriften** bestehen
- **Wesentliche Änderungen des Einsatzgeschehens.**
- Kenntnisse von (Beinahe-) **Unfällen**
- Vor **Beschaffung** und Einsatz neuer **Arbeitsmittel** (Werkzeug, Rettungsgeräte, etc.) oder **Arbeitsverfahren**
- **Hinweise** von **Behörden, Verbänden** oder **Unfallversicherungsträger** auf gefährliche Situationen

→ Erstellung der Gefährdungsbeurteilung nach Anlass („wachsen lassen!“)

**Gefährdungsbeurteilung
auch im Einsatz?**

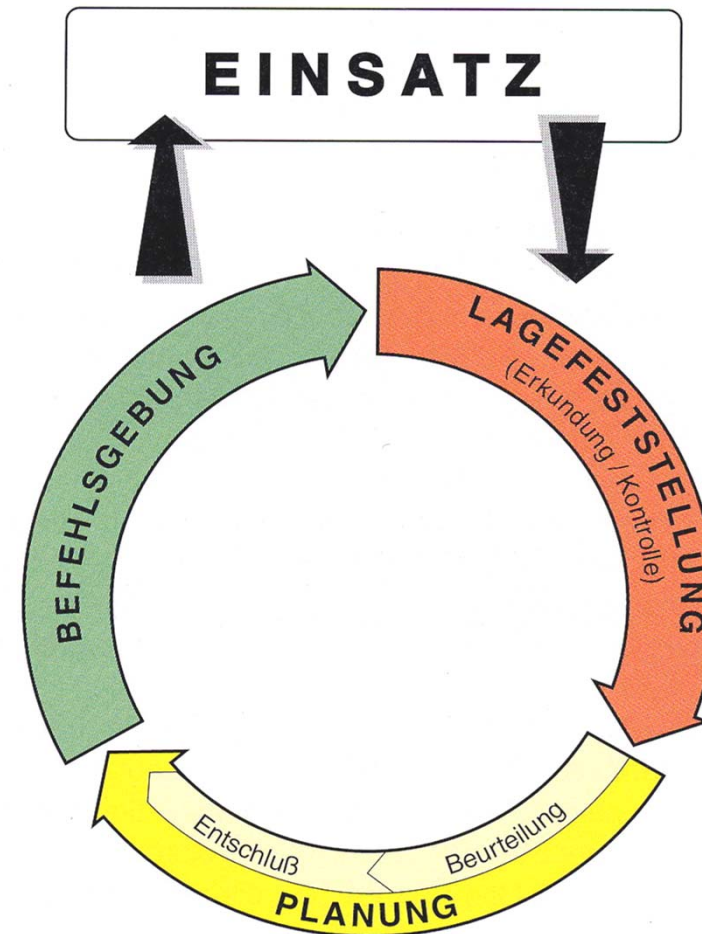


Gefährdungsbeurteilung
auch im Einsatz?



JA!
Automatisch!

Vorgehen entsprechend der
FwDV 100 „Führung und Leitung
im Einsatz“
ist den Maßnahmen der
Gefährdungsbeurteilung
gleichwertig.



Quelle: FwDV 100

**Wer unterstützt mich bei der
Erstellung der
Gefährdungsbeurteilung?**



Verantwortlichkeit

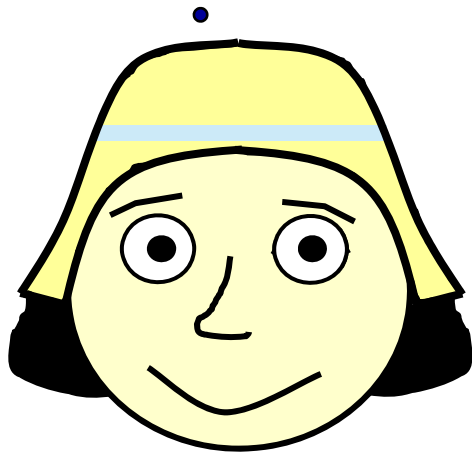
- Adressat des Regelwerks: „Der **Unternehmer**“ (Kommune)
- **Leiter der Feuerwehr** meldet Anlässe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Sinnvollerweise werden der Leiter der Feuerwehr und weiteres **FW-Fachpersonal** hinzugezogen
- Die **Fachkraft für Arbeitssicherheit** kann ggf. Hilfestellung geben (Vorgehensweise erläutern, Fachwissen einbringen)

→ **gemeinsam!**

Bisherige Umsetzung in Bayern

- **Versand** der GUV-X 99955 (BGI/GUV-I 8663) an alle **Gemeinden, Städte** und **Feuerwehren**
- Schwerpunkt im KUVB **Seminaren** „Verantwortung von Feuerwehr-Führungskräften im Arbeitsschutz“
- Bestandteil des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ an den staatlichen **Feuerweherschulen**
- Inhalt zahlreicher **Vorträge** auf Bezirks- und Landkreisebene (Kreisbrandräte und Kommandanten)
- **Unmittelbare Hilfestellung** bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung auf Anfrage

Gefährdungsbeurteilung als Chance!



- Entscheidungshilfe bei
 - Auswahl geeigneter PSA
 - Beschaffung von Geräten
 - Planung wiederkehrender (freiwilliger) Tätigkeiten
 - ...
- Geregelt „Verfahren“ für künftige Einsätze
- Rechtssicherheit
- Anlassbezogene Erstellung → „Nebenbei“
- Vorlage zur Unterweisung